



# **A M T S B O T E**

## **der Stadt Bergen auf Rügen**

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 01 – 29. Jahrgang – 19.01.2023*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### **Inhalt:**

- Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Stadt Bergen auf Rügen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028
- Bekanntmachung zum Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

# Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Stadt Bergen auf Rügen

## zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028

### Wer möchte Schöffe werden?

Schöffen und Hilfsschöffen sind ehrenamtliche Richter und urteilen gemeinsam und gleichberechtigt mit Berufsrichtern in Schöffengerichten und Strafkammern, über Menschen, denen vorgeworfen wird, Straftaten begangen zu haben.

In den Zuständigkeitsbereichen der Schöffengerichte fallen Straftaten, die mit nicht mehr als vier Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind. Hierbei kann es sich z.B. um Gewalt-, Eigentums- und Sexualdelikte oder auch um den Vorwurf der fahrlässigen Tötung handeln.

Schöffen und Hilfsschöffen bringen für ihre ehrenamtliche Arbeit in der Rechtsfindung Lebens- und Berufserfahrung mit und leisten einen sehr wichtigen Beitrag für die Strafrechtspflege und damit für unsere Gesellschaft.

Die Grundlage des Schöffenamtes ergibt sich aus Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:

*„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“*

Die Amtsperiode der sich zurzeit im Amt befindlichen Schöffen und Hilfsschöffen, Jugendschöffen und Jugendhelfsschöffen läuft im Jahr 2023 aus und es werden wieder interessierte Bürgerinnen und Bürger gesucht, die sich zur Wahl in dieses Ehrenamt bewerben möchten.

Auf die Stadt Bergen auf Rügen entfallen 10 vorzuschlagende Personen für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen.

Für das Schöffenamts ist die Stadt Bergen auf Rügen aufgefordert, **10 Vorschläge** zu unterbreiten, diesen in der Sitzung der Stadtvertretung zu bestätigen und die Liste an das Landgericht bzw. Amtsgericht weiterzuleiten.

Es können Bürgerinnen und Bürger von Parteien, Bürgervereinen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Organisationen sowie aus der kirchlichen und sozialen Arbeit benannt werden. Es können sich auch Interessierte persönlich und direkt bewerben.

Folgende Voraussetzungen müssen u.a. von den Bewerberinnen und Bewerbern erfüllt werden:

1. bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2024) das 25. Lebensjahr vollendet haben
2. nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden
3. ein Jahr im Bereich der Gemeinde wohnen.

Weitere Informationen und Bewerbungsformulare finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bergen auf Rügen ([www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **17.02.2023** an:

Amt Bergen auf Rügen  
Der Amtsvorsteher  
Haupt- und Bürgeramt  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen

Telefon: 03838 811 352  
Fax: 03838 811 444  
E-Mail: [buero-gemv@stadt-bergen-auf-ruegen.de](mailto:buero-gemv@stadt-bergen-auf-ruegen.de)

Im Auftrag



Anja Ratzke  
in der Funktion der leitenden Verwaltungsbeamtin  
des Amtes Bergen auf Rügen





# Bürgerbeauftragter

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

---

## Der Bürgerbeauftragte kommt nach Bergen

### Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 15. März 2023 einen Sprechtag in Bergen durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen.

Hierfür bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Er ist zudem zuständig für Eingaben zur Landespolizei.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.


Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten zwischen Einzelpersonen, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, von Haus aus Jurist, ist seit 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

V. i. S. d. P. Matthias Crone

 Schloßstraße 8  
19053 Schwerin

 Telefon: + 49 385 525-2709  
Telefax: + 49 385 525-2744

 E-Mail: [post@buergerbeauftragter-mv.de](mailto:post@buergerbeauftragter-mv.de)  
Internet: [www.buergerbeauftragter-mv.de](http://www.buergerbeauftragter-mv.de)

Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)*